

**Tempo 30 in den engen Wohnstraßen;  
Karree Kazmair-, Bergmann-, Westend-, Schießstättstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00225  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe  
am 21.07.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06164**

Anlage:

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00225

**Beschluss des Bezirksausschusses des 8. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe vom  
17.05.2022**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe hat am 21.07.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00225 beschlossen. Darin wird die Einführung von Tempo 30 in den engen Wohnstraßen im Karree Kazmair-, Bergmann-, Westend- und Schießstättstraße gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Karree Kazmair-, Bergmann-, Westend- und Schießstättstraße befindet sich bereits innerhalb einer ausgewiesenen Tempo 30-Zone.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00225 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe am 21.07.2021 ist nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen bereits entsprochen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Karree Kazmair-, Bergmann-, Westend- und Schießstättstraße befindet sich bereits innerhalb einer ausgewiesenen Tempo 30-Zone.

2. Die Empfehlung Nr. 00225 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe am 21.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Sibylle Stöhr

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 08  
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 08 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen  
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 08 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 08 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
Mobilitätsreferat – GB 2.2111  
zur weiteren Veranlassung

**Am** . . . . .  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**